

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Meckenheim  
vom 07.12.2015**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

Ortsbeigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Christa Masella, Oliver Kästel, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler, Maria Engelhart, Karen Kröger-Wigger, Christian Wilhelm, Stephanie Masella, Timo Rust, Simone Mayer, Michael Braun, Martina Dopp, Dr. Friedrich Müller, Gerd Metz, Uwe Ruffer

sowie:

Verbandsbürgermeister Theo Hoffmann

Herr Robin Schier zu Top 3 Prüfung der Jahresrechnung 2014

Schriftführer/in : Brigitte Löhr

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder: Silke Hoos,

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung I –Öffentlicher Teil-**

2. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandelsmarkt nördlich der L 530 an der Gemarkungsgrenze Assenheim / Dannstadt“ der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim**
3. **Prüfung der Jahresrechnung 2014**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Informationen / Anfragen**

**Top 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandelsmarkt nördlich der L 530 an der Gemarkungsgrenze Assenheim-Dannstadt“ der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim**

**I. Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Hochdorf-Assenheim hat in seiner Sitzung vom 23.07.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandelsmarkt nördlich der L 530 an der Gemarkungsgrenze Assenheim-Dannstadt“ aufzustellen.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll die bauleitplanerische Grundlage geschaffen werden, unmittelbar westlich vor der Ortslage von Dannstadt-Schauernheim einen großflächigen Lebensmittel-Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> einschließlich eines Backshops und der notwendigen Erschließungsflächen und Stellplätzen zu errichten.

Der genaue Standort des geplanten Lebensmittelmarktes ist nördlich der L 530 und unmittelbar westlich angrenzend zum Friedhof Dannstadt-Schauernheim vorgesehen.

Die Planung berücksichtigt für das Gebäude eine überbaubare Fläche von 83 m x 42,5 m. Dem Gebäude soll südlich bis zur L 530 die Stellplatzanlage für den geplanten Lebensmittelmarkt vorgelagert werden.

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB umzusetzen. Bei der geplanten Neuerrichtung des Verbrauchermarktes handelt es sich um ein projektiertes Vorhaben der Fa. Kutter Bauunternehmung GmbH & Co.KG, Memmingen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim stellt den Standort des geplanten Verbrauchermarktes als Ackerfläche dar. Insoweit soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Da die Vorhabenfläche im Regionalplan zudem als landwirtschaftliche Vorrangfläche sowie als regionaler Grünzug ausgewiesen ist und sich auch aufgrund der Lage des Plangebietes auf der Gemarkung von Hochdorf-Assenheim ein Widerspruch zu dem Zentralitäts- und Integrationsgebot sowie dem Beeinträchtigungsverbot ergibt, wird zur Realisierung des Vorhabens desweiteren ein Zielabweichungsverfahren von den Freiraumschutzziele und den landesplanerischen Zielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar erforderlich.

Zu der Planung wurde die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet und um Stellungnahme bis zum 04.12.2015 gebeten.

Da der bestehende Netto-Markt in der Gemeinde Meckenheim ebenfalls an der L 530 in etwa 6 km Entfernung zu dem geplanten neuen Standort des großflächigen Verbrauchermarktes der Gemeinde Hochdorf-Assenheim liegt, wird aus Sicht der Verwaltung eine Information und Beteiligung der Gemeinde Meckenheim zu dem geplanten Bauvorhaben für erforderlich gehalten.

Aufgrund des Sitzungstermins der Gemeinde Meckenheim wurde eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 10.12.2015 beantragt und gewährt.

## **II. Vorschlag der Verwaltung:**

Der bestehende Lebensmittelmarkt in der Gemeinde Meckenheim ist von seiner Größenordnung mit einer Verkaufsfläche von rd. 800 m<sup>2</sup> auf die innerörtliche Versorgung des Gemeindegebietes ausgerichtet und hat mit dieser Größe keine Auswirkungen auf die Versorgungsbereiche der benachbarten Gemeinden.

Grundsätzlich wird nicht auszuschließen sein, dass durch die Anordnung eines großflächigen Vollsortimenters auf dem Streckenabschnitt der L 530 gerade beim Pendlerverkehr von und in Richtung Ludwigshafen / Mannheim vereinzelt ein gewisser Umverteilungseffekt entstehen könnte.

Ferner wird der Markt in Meckenheim, der von seiner Größenordnung zwar nicht auf eine überörtliche Funktion ausgerichtet ist, dennoch sicherlich auch von Teilen der Bevölkerung aus Hochdorf frequentiert, so dass auch hier ebenfalls mit einer Umverteilung gerechnet werden muss. In der Begründung zur vorliegenden Planung ist dementsprechend auch angeführt, dass *„durch die Ansiedlung eines modernen Lebensmittelvollsortimenters die derzeit in das Umland bestehenden Kaufkraftabflüsse in die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim zurückgeholt werden können“*.

Hinsichtlich des Einkaufsverhaltens der örtlichen Bevölkerung von Meckenheim selbst dürften sich dagegen durch die doch relativ große Entfernung von ca. 6 km (gemessen vom östlichen Ortsrand Meckenheim zum geplanten Standort des Einzelhandelsmarktes) sowie die zwischengelagerte Ortsdurchfahrt von Hochdorf keine gravierenden Veränderungen ergeben. Hier ist davon auszugehen, dass der bestehende Netto-Markt in Meckenheim unverändert von den Meckenheimer Bürgern zur Deckung des täglichen Bedarfs genutzt wird.

Hier ist zum Vergleich anzuführen, dass im Entwurf des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Deidesheim aus dem Jahr 2011 prognostiziert wurde, dass durch die doch relativ große Entfernung der Gemeinde Meckenheim zum Grundzentrum Deidesheim von ca. 5 km, hinsichtlich der Kaufkraftströme nur ein geringer räumlich-funktionaler Bezug besteht, was sich generell nach Errichtung der beiden Märkte Netto in Meckenheim und Wasgau in Deidesheim (ebenfalls großflächig mit ca. 1.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) so auch bestätigt hat.

Da der bestehende Netto-Markt in Meckenheim mit seiner Größe von ca. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche demnach die Grundversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherstellt und von dieser Größe in Bezug auf die Ortsgröße und Bevölkerungszahl auch absolut angemessen ist, kann man davon ausgehen, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Nahversorgung in Meckenheim durch den geplanten großflächigen Vollsortimenter an der Ortsgrenze von Dannstadt-Schauernheim nicht entstehen wird. Gewisse Umverteilungen und Kaufkraftverluste sind jedoch nicht auszuschließen.

Nach den Zielen des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar (Z 1.7.2.4) dürfen Einzelhandelsgroßprojekte die städtebauliche Entwicklung, Ordnung und Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde, anderer Zentraler Orte sowie die Nahversorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigen.

Durch das erforderlich werdende raumordnerische Zielabweichungsverfahren wird im anstehenden Verfahren eine diesbezügliche umfassende Prüfung notwendig und ein entsprechender Nachweis zu erbringen sein.

### **III. Beschlussempfehlung:**

Im Ergebnis des vorstehend dargelegten Sachverhaltes wäre aus Sicht der Verwaltung im Zuge des laufenden Beteiligungsverfahrens ggf. von der Gemeinde Meckenheim zu fordern, dass der Punkt *„Auswirkungen in Bezug auf Umverteilungen der Kaufkraftflüsse durch den Pendlerverkehr“* im Zuge des notwendigen Zielabweichungsverfahrens besonders geprüft und berücksichtigt wird. Die Gemeinde Meckenheim ist über das Ergebnis dieser Prüfung entsprechend zu informieren.

Ferner sollte unter diesem Gesichtspunkt der Wunsch auf weitere Beteiligung im Verfahren geäußert werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen mit der Maßgabe der Änderung des letzten Satzes in der Beschlussempfehlung.  
Anstelle des Satzes: „Ferner sollte unter diesem Gesichtspunkt der **Wunsch** auf weitere Beteiligung im Verfahren geäußert werden.“ Lautet der Satz: „Der Gemeinderat **fordert** die weitere Beteiligung im Verfahren.“

### Top 3. Bezeichnung

- a) **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014**
- b) **Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Ortsbeigeordneten sowie des VG-Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten sowie des gegenwärtigen Beigeordneten für das Jahr 2014**

**Der Vorsitzende Herr Dopp erläutert den Ratsmitgliedern das Ergebnis Jahresrechnung und übergibt den Vorsitz dem ältesten Ratsmitglied Herrn Dr. Ohler.**

#### I. Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Gemeinde Meckenheim für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung am 25.11.2015 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO stichprobenhaft geprüft.

Die gesetzlichen Regelungen zum Jahresabschluss der Gemeinden sind in § 108 ff GemO geregelt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2014 stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

#### Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 28.059,90 € aus. Der Haushaltsplan wies einen Fehlbedarf in Höhe von - 65.080,00 € aus. Damit hat sich das Jahresergebnis um 93.139,90 € verbessert.

Zur Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zur Planung haben die Mehrerträge bei der Einkommenssteuer (i.H.v. 136.308,41 €) beigetragen.

Im Ergebnis berücksichtigt ist die Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 46.241,90 €, sowie die erneute Einstellung i.H.v. 274,65 €.

### **Finanzrechnung:**

Die Finanzrechnung 2014 weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag i.H.v. - 33.616,05 € aus. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt sind in der Finanzrechnung keine Sonderposten oder Abschreibungen vorhanden, welche durch ihre Bildung oder Auflösung das Ergebnis verbessern bzw. verschlechtern können.

Es ist festzustellen, dass die Finanzrechnung 2014 nach Abzug der erbrachten Tilgungsleistungen im Ergebnis eine negative freie Finanzspitze (Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung) i.H.v. - 34.696,95 € ausweist.

Im Investitionsbereich war ein Überschuss i.H.v. 97.000 € geplant, welcher durch die Veräußerung von Baugrundstücken erreicht werden sollte. Dies konnte leider nicht realisiert werden und dadurch ist ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 66.009,75 € festzustellen. Ebenfalls nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren die Erschließungskosten für das Baugebiet „nördlich der Heerstraße“ i.H.v. 19.348,62 €.

Auf Basis der Haushaltsentwicklung weist die Gemeinde Meckenheim am Ende des Haushaltsjahres einen negativen Kassenbestand i.H.v. 26.402,12 € aus.

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, bestehend aus Investitionskrediten haben sich von 41.796,74 € um 1.084,99 € auf 40.711,75 € vermindert.

### **Bilanz**

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 28.059,90 € wird auf der Passivseite als Jahresergebnis eingebucht und erhöht damit das Eigenkapital der Ortsgemeinde. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses 10.572.351,02 €.

Nach dem Rechnungsergebnis 2014 stellt sich der Haushalt wie folgt dar:

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	<b>Lt. Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtbetrag der Erträge auf	3.031.540,00 €	3.227.861,92 €	196.321,92 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.096.620,00 €	3.245.769,27 €	149.149,27 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-65.080,00 €</b>	<b>-17.907,35 €</b>	<b>47.172,65 €</b>
+ Entnahme aus dem Sonderposten komm. Finanzausgleich		46.241,90 €	46.241,90 €
- Einstellung in den Sonderposten komm. Finanzausgleich		247,65 €	247,65 €
<b>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für den komm. Finanzausgleich</b>	<b>-65.080,00 €</b>	<b>28.086,90 €</b>	<b>93.166,90 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			

ordentlichen Einzahlungen auf	2.816.340,00 €	2.903.325,78 €	86.985,78 €
ordentlichen Auszahlungen auf	2.810.420,00 €	2.936.941,83 €	126.521,83 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>5.920,00 €</b>	<b>-33.616,05 €</b>	<b>-39.536,05 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.000,00 €	23.276,82 €	-86.723,18 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000,00 €	89.286,57 €	76.286,57 €
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>97.000,00 €</b>	<b>-66.009,75 €</b>	<b>-163.009,75 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.100,00 €	1.080,60 €	-19,40 €
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.100,00 €</b>	<b>-1.080,60 €</b>	<b>19,40 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>2.926.340,00 €</b>	<b>3.027.309,00 €</b>	100.969,00 €
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>2.926.340,00 €</b>	<b>3.027.309,00 €</b>	100.969,00 €
<b>Veränderungen Finanzmittelbestand</b>	<b>101.820,00 €</b>	<b>-76.220,88 €</b>	<b>-178.040,88 €</b>

### Bilanzwerte zum 31.12.2014

#### **Aktiva**

Anlagevermögen: 14.560.128,95 €

Umlagevermögen: 186.598,45 €  
(davon Ford. ggü. der VG 435.207,45 €)

Rechnungsabgrenzungsposten: 3.300,06 €

**Summe Aktiva: 14.750.027,46 €**

#### **Passiva**

Eigenkapital: 10.572.351,02 € (EK-Quote: 71,68 %)  
(davon Jahresüberschuss 2014:+ 28.059,90 €)

Sonderposten: 3.814.428,23 €

Rückstellungen: 168.116,88 €  
(für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeiten: 194.048,93 €  
(davon Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen 40.711,75 €  
davon ggü. der VG für Kassenbestand 26.402,12 €)

Rechnungsabgrenzungsposten: 1.083,00 €

**Summe Passiva: 14.750.027,46 €**

Von Seiten der Verwaltung werden die wesentlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Abweichungen im Bereich der Investitionen erläutert.

Aufkommende Fragen hierzu werden von der Verwaltung beantwortet.

Es wurden stichprobenhaft folgende Belege der Ergebnisrechnung geprüft:

- Abgrenzungsposten (aktiv und passiv)
- Veranstaltungen und Aktion
- Abschreibungen (Verwaltungsgebäude)
- Treuhändische Gelder
- Gerichtskosten (Heerstraße)
- Kosten der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Feldwege)
- Kosten der Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude
- Wertberichtigungen / Niederschlagungen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen bzw. Feststellungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegende Annahmen sind angegeben.

Die Niederschrift sowie u.a. folgende Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- die Bilanz nach § 47 Abs. 4 GemHVO
- die Ergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 GemHVO
- die Finanzrechnung nach § 3 Abs. 1 GemHVO
- der Anhang nach § 48 GemHVO
- der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO

## II. Verfahren

Gem. § 114 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Ortsbeigeordneten sowie des VG-Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit Anlagen an sieben Werktagen bei der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und Entlastung nicht teilnehmen. Damit führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2015 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen. Ebenfalls wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten sowie dem VG-Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten Franz Knecht und Dieter Seiberth sowie dem gegenwärtigen Ersten Beigeordneten Peter Lubenau der VG Deidesheim die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

#### Beschlussempfehlung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2014 mit Anlagen in der vorgelegten Form.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

2. Der Gemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten des Jahres 2014, sowie dem Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten Franz Knecht und Dieter Seiberth, sowie dem gegenwärtigen Ersten Beigeordneten Peter Lubenau, der Verbandsgemeinde gemäß § 114 GemO die Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig erteilt**

Bevor Herr Dr. Ohler den Vorsitz wieder an Herrn Dopp übergibt bedanken sich die Ratsmitglieder bei Herrn Schier und seinem Team für die hervorragende Arbeit.

#### **Top 4. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor

#### **Top 5. Informationen / Anfragen**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die einzelnen Veranstaltungstermine im Jahr 2016. Ein geschenkter Leiterwagen wurde von den „Aktiven Meckenheimer“ restauriert und soll beim Umzug der Gässelweinkerwe eingesetzt werden.



Beginn: 20:50 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr

Schriftführer/in

Vorsitzender

.....  
Brigitte Löhr  
Schriftführerin

.....  
Heiner Dopp  
Ortsbürgermeister